

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.2026

Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen

Einladung zur Informationsveranstaltung „Heizzentrale Lonsee“

Bürgermeister Ogger informierte über die anstehende Informationsveranstaltung zur geplanten Heizzentrale im Bereich Chabrisweg/Obere Sonnenbühlstraße.

Einladung zur Informationsveranstaltung „Kommunale Wärmeplanung“

Ebenso informierte Bürgermeister Ogger über die am 25.02.2026 geplante Informationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung. Dabei werden die Ziele, der aktuelle Sachstand sowie die weiteren Schritte der Wärmeplanung vorgestellt. Zudem erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über zukünftige Wärmeversorgungsoptionen zu informieren und Fragen zu stellen.

Baustellenbericht

Bautechniker Armin Frey informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Baustellen in der Gemeinde Lonsee.

An der Grundschule Lonsee ist der Innenausbau so weit fortgeschritten, dass der Umzug der Verwaltung sowie der Schülerinnen und Schüler in dieser Woche erfolgt. Im Anschluss beginnen planmäßig die Abbrucharbeiten des Bestandsgebäudes.

Der Breitband-Restausbau im Ortsteil Radelstetten soll – abhängig von der Witterung – ab dem 16.02.2026 durch die Firma Leonhard Weiss aus Göppingen ausgeführt werden.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Bauvorhaben:

- Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Hinter den Gärten 42, Lonsee-Ettlenschieß, Flst. 63/29
- Einbau eines Veranstaltungsraumes mit Nebenräumen in bestehendes Gewächshaus, Grubenäcker 6-8, Lonsee-Luizhausen, Flst. 188 und 188/3, Nutzungsänderung
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteschuppen, Breiter Weg 43, Lonsee-Urspring, Flst. 2454/2
- Anbringen eines Leuchtkastens an der Fassade, An der Lone 2/3, Lonsee, Flst. 2028/1
- Einbau einer neuen und Änderung an der bestehenden Gaube, Schulstraße 3, Lonsee-Halzhausen, Flst. 2043, Tektur

Haushaltsplan 2026 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe "Wasserversorgung Lonsee" und "Immobilien und regenerative Energien – Vorberatung

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 wurde bereits im Dezember 2025 in den Gemeinderat eingebracht. Seitens der Verwaltung ergaben sich gegenüber dem eingebrachten Entwurf keine wesentlichen Änderungen.

Im Rahmen der Beratung stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zum Einstieg in ein kommunales Leerstandsmanagement. Beantragt wurde die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie, die klären soll, wie groß das Potenzial an ungenutztem Wohnraum in Lonsee ist, welche Hindernisse einer Vermietung entgegenstehen und mit welchen Anreizen oder Hilfestellungen diese überwunden werden können.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, zunächst eine Umfrage in allen Haushalten der Gemeinde durchzuführen, um die grundsätzliche Bereitschaft zur Vermietung von leerstehendem Wohnraum zu ermitteln. Dieser Vorschlag wurde vom Gremium akzeptiert.

Der Haushaltsplan 2026 soll in der Sitzung des Gemeinderats am 23.03.2026 verabschiedet werden.

Kommunales Förderprogramm für einen einmaligen Zuschuss für die Installation von steckerfertigen Photovoltaikanlagen

Die Gemeinde Lonsee führt im Haushaltsjahr 2026 das kommunale Förderprogramm zur Unterstützung von steckerfertigen Photovoltaikanlagen (Balkonkraftwerken) fort. Hierfür wird ein Fördervolumen in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt.

Gefördert wird die Installation von steckerfertigen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens 250 Watt und einer maximalen Wechselrichterleistung von 800 Watt an Gebäuden in Lonsee und den Ortsteilen. Der Zuschuss beträgt einmalig 100 Euro je Modul, wobei pro Haushalt beziehungsweise Wohneinheit maximal zwei Module gefördert werden können. Haushalte, die bereits in den Jahren 2024 oder 2025 einen Zuschuss erhalten haben, sind im Jahr 2026 nicht erneut antragsberechtigt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

In den Jahren 2024 und 2025 stieß das Förderprogramm auf großes Interesse. Insgesamt wurden 102 Anträge bewilligt und Zuschüsse in Höhe von 20.400 Euro ausbezahlt. Weitere Anträge liegen der Verwaltung bereits vor und werden im Rahmen des neuen Förderprogramms berücksichtigt.

Die Antragstellung und Bearbeitung erfolgen auch im Jahr 2026 ausschließlich digital. Voraussetzung für die Förderung sind unter anderem der Nachweis der Installation, die Anmeldung im Marktstammdatenregister sowie – bei Miet- oder Eigentumswohnungen – die Zustimmung des Vermieters beziehungsweise der Eigentümergemeinschaft.

Kommunales Agrarumweltprogramm - Blühstreifenförderung

In den Jahren 2024 und 2025 wurde für die Gemeinde Lonsee eine Biotopverbundplanung durch das Büro ILN Südwest aus Kirchheim unter Teck erstellt. Im Rahmen umfassender Kartierungen auf der gesamten Gemarkung wurden insgesamt 128 Hektar Kernflächen sowie 116 Hektar Entwicklungsflächen identifiziert. Von besonderer Bedeutung sind dabei trockene Standorte wie Magerrasen und Wacholderheiden, für deren Erhalt der Gemeinde Lonsee eine besondere Verantwortung zukommt.

Die in der Biotopverbundplanung vorgeschlagenen Maßnahmen beruhen auf Freiwilligkeit. Gerade auf privaten landwirtschaftlichen Flächen ist eine Umsetzung ohne entsprechende Anreize jedoch unsicher. Das beauftragte Fachbüro hat daher empfohlen, die Maßnahmenumsetzung durch gezielte Förderangebote zu unterstützen.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, ab dem Jahr 2026 ein eigenes kommunales Agrarumweltprogramm einzuführen. Gefördert wird die Anlage mehrjähriger Blühstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt, fördern die Vernetzung von Lebensräumen und unterstützen die Ziele der Biotopverbundplanung. Darüber hinaus tragen sie zum Boden- und Klimaschutz bei und werten das Landschaftsbild sichtbar auf.

Für das Jahr 2026 stellt die Gemeinde hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe mit Flächen innerhalb der Gemarkung Lonsee und der Ortsteile. Die Blühstreifen müssen eine Mindestgröße von 0,1 Hektar und eine maximale Größe von 0,7 Hektar aufweisen, überwiegend mindestens zehn Meter breit sein und eine Mindeststandzeit von zwei Jahren haben. Es ist gebietsheimisches und standorttypisches Regiosaatgut zu verwenden. Die Förderung beträgt 1.800 Euro pro Hektar und Jahr. Pro Betrieb können maximal 0,7 Hektar und damit höchstens 1.260 Euro gefördert werden.

Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF-W) für die Abteilung Ettlenschieß - Teilnahme an der Landesausschreibung

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Feuerwehrabteilung Ettlenschieß ein wasserführendes Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) zu beschaffen und sich hierzu an der Landesausschreibung des Landes Baden-Württemberg zu beteiligen.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht für das Jahr 2026 ursprünglich die Ersatzbeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Abteilung Ettlenschieß vor. Nach eingehender Prüfung und aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem im Jahr 2025 für die Abteilung Radelstetten beschafften TSF-W hat sich die Feuerwehr jedoch für die Beschaffung eines TSF-W als wirtschaftlichere Alternative entschieden. Das TSF-W erfüllt die erforderlichen Einsatzanforderungen und ist im Vergleich zum MLF deutlich kostengünstiger.

Durch die Einsparungen beim Eigenanteil soll zusätzlich ein Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Abteilung Ettlenschieß beschafft werden.

Diese Beschaffung ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Insgesamt ist die Kombination aus TSF-W und MTW günstiger als die alleinige Beschaffung eines MLF.

Im Rahmen der seit dem 01.01.2025 geltenden Zuwendungsrichtlinien Feuerwehr (Z-Feu) unterstützt das Land Baden-Württemberg die gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen durch eine Landesausschreibung. Gemeinden, die sich an dieser Ausschreibung beteiligen, erhalten einen erhöhten Zuschuss. Für ein TSF-W beträgt dieser 108.000 Euro anstelle von 80.000 Euro bei einer Einzelbeschaffung. Zudem werden im Jahr 2026 Anträge auf Förderung eines TSF-W ohne Teilnahme an der Landesausschreibung grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die geschätzten Anschaffungskosten für das TSF-W belaufen sich auf rund 250.000 Euro. Nach Abzug des Landeszuschusses verbleibt ein voraussichtlicher Eigenanteil von 142.000 Euro. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung könnte sich der Eigenanteil damit um rund 28.000 Euro reduzieren. Weitere Einsparungen ergeben sich dadurch, dass im Rahmen der Landesausschreibung keine separate externe feuerwehrtechnische Beratung erforderlich ist.

Die Ausschreibung soll bis Ende 2026 abgeschlossen werden, die Auslieferung und Indienststellung des Fahrzeugs ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Im Haushaltsplan 2026 wird hierfür eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften – 1. Änderung

Die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Gründe für die Unterbringung obdachloser Personen können unter anderem Zwangsräumungen sowie Notlagen infolge von Bränden oder Wasserschäden sein. Darüber hinaus ist die Gemeinde Lonsee nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, Flüchtlinge entsprechend der festgelegten Aufnahmequote unterzubringen.

Die bisher gültige Satzung wurde am 20.01.2025 gefasst. Inzwischen wurden bei mehreren angemieteten Objekten die Kaltmieten erhöht. Zudem hat die Gemeinde weitere Unterkünfte angemietet, um zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Aus diesen Gründen war eine Neukalkulation der Benutzungsgebühren erforderlich.

In die neue Gebührenkalkulation wurden die Jahresabrechnungen der Betriebskosten aus dem Jahr 2024 für alle Objekte einbezogen. Die neu festgesetzten Benutzungsgebühren berücksichtigen sowohl die gestiegenen Miet- und Betriebskosten als auch die neu hinzugekommenen Unterkünfte. Die Gebührensätze liegen weiterhin im Rahmen der von den Sozialhilfeträgern anerkannten Mietobergrenzen.

Die neuen Gebührensätze gelten für alle Unterkünfte ab dem 01.02.2026. Darüber hinaus wurde die Satzung um eine Regelung ergänzt, die es ermöglicht, im Falle kurzfristiger Neuansmietungen zur Erfüllung der kommunalen Unterbringungspflichten die entstehenden Kosten entsprechend den bereits kalkulierten Objekten über die Satzung abzurechnen.

Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und des stellv. Abteilungskommandanten der Abteilung Ettlenschieß

In der Abteilungsversammlung der Feuerwehrabteilung Ettlenschieß am 9. Januar 2026 wurde Herr Manuel Scheible zum Abteilungskommandanten und Herr Joshua Gießler zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt. Die Amtszeit beträgt jeweils fünf Jahre.

Bürgermeister Jochen Ogger dankte den beiden Feuerwehrkameraden der Abteilung Ettlenschieß für die Übernahme dieser wichtigen Tätigkeit und für ihren engagierten ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit.

Der Gemeinderat stimmte gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg der Wahl von Herrn Manuel Scheible zum Abteilungskommandanten sowie der Wahl von Herrn Joshua Gießler zum stellvertretenden Abteilungskommandanten zu.